

Versicherungsmakler*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Versicherungsmakler*innen sind Versicherungsvermittler*innen, die im Auftrag von Versicherungsnehmer*innen tätig werden. Sie ermitteln für den jeweiligen Bedarf ihrer Kundinnen und Kunden die optimale Versicherungsleistung und den günstigsten Anbieter und wickeln die Vertragserstellung mit der gewählten Versicherungsgesellschaft ab. Manchmal sind sie auf bestimmte Versicherungsarten spezialisiert, häufiger bieten sie aber eine große Palette an möglichen Versicherungen an (z. B. Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung, Haushaltsversicherung, Kfz-Versicherungen).

Versicherungsmakler*innen arbeiten nicht im Auftrag einer bestimmten Versicherungsgesellschaft, sondern überprüfen für Ihre Kundinnen und Kunden jeweils, welche Versicherung für den bestimmten Bedarf in Hinblick auf Kosten und Leistung das günstigste Angebot bietet. Sie beraten Versicherungsnehmer*innen über die Unterschiede verschiedener Angebote und unterstützen sie bei der Auswahl des optimalen Angebotes. Versicherungsmakler*innen informieren ihre Kundinnen und Kunden über neue Produkte, Veränderungen bei bestehenden Verträgen (z. B. Wertanpassungen) und unterstützen sie bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen, z. B. Abwicklung von Schadensfällen, Auszahlung von Leistungen, aber auch bei Vertragsänderungen oder -kündigungen. Sie arbeiten in Büros und direkt bei ihren Kundinnen und Kunden vor Ort und sind sehr viel unterwegs. Sie sind sowohl für Privat- als auch für Unternehmenskunden tätig.

Versicherungsmakler*innen sind ausschließlich selbstständig im Rahmen des reglementierten Gewerbes "Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten" tätig. Für die Berufsausübung ist keine bestimmte Ausbildung aber jedenfalls eine Befähigungsprüfung erforderlich.

Ausbildung

Für die Tätigkeit als Versicherungsmakler*in ist keine bestimmte Ausbildung vorgeschrieben. Sie sind häufig Quereinsteiger*innen aus anderen Berufen. Eine Ausbildung im Lehrberuf Versicherungskaufmann*frau bildet eine gute Grundlage für die Tätigkeit als Versicherungsmakler*in. Auch der Abschluss einer kaufmännischen Schule (z. B. Handelsakademie, Handelsschule) kann eine gute Basis für diesen Beruf sein. Für die Berufsausübung ist jedenfalls die Ablegung einer **Befähigungsprüfung** erforderlich. Die hierfür erforderliche Wissensbasis wird z. B. in Seminarreihen des Wirtschaftsförderungsinstitutes (WIFI) vermittelt.